



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Anlage 5.44 Machine Learning zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Anlage 5.44 Machine Learning zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund von § 23 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg hat die Zentrale Studienkommission der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg am 03. Mai 2023 die Anlage 5.44 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011), zuletzt geändert am 22. Februar 2023 (Leuphana Gazette Nr. 39/23 vom 14. April 2023), beschlossen. Das Präsidium hat diese Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 lit. b NHG am 24. Mai 2023 genehmigt. Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut dieser Anlage bekannt.

ABSCHNITT I

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Das Zertifikatsstudium ist auf Masterebene verortet. Sind alle Module gemäß der Fachspezifischen Anlage erfolgreich bestanden, wird der Abschluss Certificate of Advanced Studies verliehen.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium beträgt zwei Semester.

Zu § 4 Abs. 2-5:

Das Zertifikatsstudium umfasst 20 CP und besteht aus vier Modulen im Umfang von 5 CP des Masterstudiengangs Data Science.

Modulübersicht Zertifikatsstudium Machine Learning

Module	Semester	CP	Kommentar
Mathematik & Statistik (DS-F1)	1	5	Pflichtmodul
Grundlagen des maschinellen Lernens (DS-F2)	1	5	Pflichtmodul

Deep Learning / Neuronale Netze (DS-F3)	2	5	Pflichtmodul
Vertiefung des maschinellen Lernens (DS-F4)	2	5	Pflichtmodul

Die Inhalte und Prüfungsleistungen der jeweiligen Module werden durch die Angaben der fachspezifischen Anlage 5.17 Data Science zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung konkretisiert.

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

